

GEMEINDE SCHLAITEN

9954 Schlaiten, Mesnerdorf 71

Tel.-Nr.: +43 (0) 4853 5213

Fax-Nr.: +43 (0) 4853 5213 4

E-Mail: gemeinde@schlaiten.gv.at

Web: www.schlaiten.gv.at



KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Schlaiten hat in seiner Sitzung vom 13.11.2025 zu Tagesordnungspunkt 03 gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, beschlossen, den vom Planungsbüro Raumgis Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 727-2025-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Schlaiten im Bereich 259/3 KG 85032 Schlaiten (zur Gänze/zum Teil) 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Schlaiten vor:

Umwidmung (Rückwidmung) Grundstück 259/3 (zur Gänze/zum Teil) KG 85032 Schlaiten rund 923 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a S4: Friedhoferweiterung mit Aufbahnhalle in Freiland § 41

Festlegungen des Verlaufs geplanter Straßen und Verkehrswege

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde Schlaiten ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Schlaiten eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Schlaiten unter <https://schlaiten.gv.at/> abgerufen werden.

Der Bürgermeister der Gemeinde Schlaiten

Ludwig Pedarnig

angeschlagen am: 14.11.2025

abgenommen am: 15.12.2025